

Regierung von Oberbayern
Gewerbeaufsichtsamt



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gudness GmbH
Robert-Bosch-Str. 12
85221 Dachau

Bearbeitet von
Herrn Wittmann

Telefon / Fax
089/2176-3459 / -3102

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
M G21/BS 23644/2024-M wi

München
15.11.2024

Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Ihre unternehmensbezogene Anzeige zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV und Nummer 3.2 Technische Regel für Gefahrstoffe „Asbest“ (TRGS 519) vom 06.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre unternehmensbezogene Anzeige zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien (hier: BT 46 Verfahren) ist bei uns eingegangen. Diese ist gemäß Nummer 3.2 TRGS 519 sechs Jahre gültig, bis zum

06.11.2030.

Voraussetzung hierfür ist die **Gültigkeit** Ihrer Sachkunde nach der TRGS 519 und keine Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für das angezeigte Verfahren.

Nach dem Ablauf der Frist, bei einem Wechsel der sachkundigen Personen oder wesentlichen Änderungen des Arbeitsverfahrens oder der Schutzmaßnahmen ist die unternehmensbezogene Anzeige erneut vorzunehmen.

Gemäß Nr. 3.2 TRGS 519 dürfen Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien erst 7 Tage nach Mitteilung der Unternehmensbezogenen Anzeige an die Arbeitsschutzbehörde ausgeführt werden.

Emissionsarme Verfahren dürfen nur ausgeführt werden, sofern diese behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und anerkannt sind und die aktuell gültigen Grenzwerte eingehalten werden.

Briefanschrift:
Regierung von Oberbayern
80534 München

Dienstgebäude:
Heißstraße 130
80797 München
Straßenbahnlinien 20/21/22
Haltestelle Hochschule
München

☎ Vermittlung:
(089) 2176-1

Telefax:
(089) 2176-3102

E-Mail:
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet:
www.regierung.oberbayern.bayern.de

